

Rechnungsabschluss
des
Landes Niederösterreich
für das Jahr
2003



Bericht
Antrag
Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	19
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	21
* Ordentliche Einnahmen	23
* Ordentliche Ausgaben	41

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2003

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2003 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003, welcher vom Hohen Landtag in den am 17. Juni und 18. Juni 2002 (Ltg-984/V-10-2002) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2002 (Ltg.-1093/V-19/71-2002) durch die Bewilligung eines Nachtragsvoranschlages ergänzt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im *Hauptteil* die sich aus dem Voranschlag und dem Nachtragsvoranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2003 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2003 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2003 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2003 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2003 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
> Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2003 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	4.377.821.547,69
Einnahmen aus Hochwassergebarung	€	<u>180.655.653,36</u>
Summe Gesamteinnahmen	€	<u>4.558.477.201,05</u>

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	4.740.813.794,47
Ausgaben aus Hochwassergebarung	€	<u>180.655.653,36</u>
Summe Gesamtausgaben	€	<u>4.921.469.447,83</u>

1.3. Gesamtbruttoabgang

€	362.992.246,78
---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	249.648.895,22
----------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	113.343.351,56
--	---	----------------

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von	€	172.958.706,68
----------------	---	----------------

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in

Höhe von	€	<u>190.033.540,10</u>
----------------	---	-----------------------

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Maastricht-Überschuss in Höhe von	€	347.746.937,86
---	---	----------------

Der Maastricht-Überschuss aus der Hochwassergebarung wird gemäß Vereinbarung der Landeshauptmännerkonferenz vom 19. August 2002 nicht für die Zwecke des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 angerechnet.

Nach Abzug des Maastricht-Überschusses von	€	<u>36.072.030,86</u>
--	---	----------------------

vermindert sich der Maastricht-Überschuss auf	€	<u>311.674.907,00</u>
---	---	-----------------------

und entspricht dem für das Bundesland Niederösterreich vorgesehenen Stabilitätsbeitrag 2003.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von.....€ 63.860.000,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Dieser Betrag erhöhte sich um den im Nachtragsvoranschlag genehmigten Bruttoabgang in Höhe von.....€ 716.200,00 auf einen Gesamtbruttoabgang in Höhe€ 64.576.200,00

Im Rechnungsjahr 2002 wurden für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von € 474.500.000,00 genehmigt, welche, soweit nicht Mittel aus dem Katastrophenfonds oder andere Mittel vorhanden waren, durch geeignete Kreditoperationen bedeckt werden durften. Da nicht alle Aufwendungen für die Hochwasserschäden im Rechnungsjahr 2002 abgewickelt werden konnten, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2002 die grundsätzliche Zustimmung erteilt, dass die bis Ende 2002 nicht verbrauchten Mittel Rücklagen zugeführt werden konnten und auch im Rechnungsjahr 2003 uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Im Rechnungsabschluss sind bei jenen Teilabschnitten, bei denen die Verrechnung der Gebarung betreffend das Hochwasser 2002 verrechnet wurde, die Überschriften durch den Zusatz „Hochwasser 2002“ gekennzeichnet.
Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2003	2002	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV).....	21.649	19.916	+ 8,70 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	14.675	14.479	+ 1,35 %
- Kostenstellenkonten.....	5.852	5.603	+ 4,44 %
- Personenkonten.....	43.661	38.454	+ 13,54 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €29.388.604.309,71 bei den Einnahmen und €29.508.855.605,50 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 792.072 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2003 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 42.535.000,00 vorgesehen.

Nach Abzug einer veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von€ 13.465.800,00 verbleibt ein für das Jahr 2003 bewilligter Ausgabenrahmen von.....€ 29.069.200,00

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €42.535.000,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 3.8. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 307 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt. Zusätzlich werden die für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden genehmigten und beim Teilabschnitt 91221 „Rücklagen (Kreditreste) (Reg), Hochwasser 2002“ vorgesehenen Mittel in dieser Auswertung angeführt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2003 wird zusätzlich zur im Voranschlag und im Nachtragsvoranschlag 2003 vorgesehenen ordentlichen Gebarung die Verrechnung betreffend das Hochwasser 2002 ausgewiesen.

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	4.558.477.201,05
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	4.921.469.447,83
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	362.992.246,78

=====		
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von.....	€	249.648.895,22
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	113.343.351,56
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2003	%	2002	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 1.310.716.235,00	26,63	1.316.275.452,00	17,47
Ertragsanteilekopfquotenausgleich.....	€ 34.388.973,00	0,70	32.357.851,00	0,43
Bedarfszuweisungen.....	€ 262.402.200,24	5,33	277.504.661,00	3,68
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 49.533.365,66	1,01	37.550.273,29	0,50
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungs-				
Förderungsgesetz.....	€ 297.591.319,41	6,05	297.601.045,11	3,95
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen –B	€ 113.905.000,00	2,31	98.274.842,59	1,30
Ersatz der Besoldungskosten für die				
Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 700.252.729,02	14,23	681.351.132,07	9,04
Pensionsbeiträge Verwaltung und				
Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 87.701.424,99	1,78	86.403.520,85	1,15
Zuschüsse aus Katastrophenfonds und aus				
EU-Solidaritätsfonds (Hochwasser 2002) ...	€ 95.327.427,09	1,94	70.966.251,51	0,94
Investitions- und Tilgungszuschüsse für				
marktbestimmte Betriebe.....	€ 21.084.842,79	0,43	55.794.232,82	0,75
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kosten-				
ersatz von Gebietskörperschaften, Fonds				
und Trägern öffentlichen Rechts	€ 379.297.362,83	7,71	325.757.921,42	4,32
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,				
Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 45.637.741,77	0,93	57.541.437,31	0,76
Erlöse aus der Rückzahlung von				
gegebenen Darlehen	€ 21.168.475,84	0,43	2.443.624.867,87	32,42
Erlöse aus der Verzinsung von				
gegebenen Darlehen	€ 126.725.603,56	2,57	125.017.530,83	1,66
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs-				
deckung	€ 362.992.246,78	7,37	713.976.620,34	9,47
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen...	€ 146.335.116,50	2,97	104.161.790,00	1,38
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen				
(Hochwasser 2002).....	€ 78.927.510,47	1,61	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 787.481.872,88	16,00	812.315.916,60	10,78
Gesamtsumme.....	€ 4.921.469.447,83	100,00	7.536.475.346,61	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2003	%	2002	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 732.053.993,97	14,87	683.328.269,94	9,07
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 570.697.635,97	11,59	562.743.783,38	7,47
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 381.609.461,57	7,75	364.072.725,10	4,83
Amtssachausgaben.....	€ 55.131.021,11	1,12	55.365.344,44	0,74
Ausgaben für Anlagen.....	€ 119.367.762,88	2,42	118.611.079,59	1,57
Ausgaben für Anlagen (Hochwasser).....	€ 8.307.454,10	0,17	2.409.595,68	0,03
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.034.335.419,98	21,02	1.006.565.953,03	13,36
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar) (Hochwasser).....	€ 28.572.060,52	0,59	25.873.402,12	0,34
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 365.934.782,02	7,44	250.514.104,00	3,32
Förderungsausgaben (rückzahlbar) (Hochwasser).....	€ 2.223.855,50	0,05	428.030,00	0,01
Darlehen (WBF-Verwertung).....	€ 245.300.000,00	4,98	2.442.000.000,00	32,40
Rücklagenzuführungen.....	€ 89.997.821,78	1,83	108.802.152,98	1,44
Rücklagenzuführungen (Hochwasser).....	€ 0,00	0,00	275.121.439,36	3,65
Sonstige Sachausgaben.....	€ 1.146.385.895,19	23,29	1.469.971.934,15	19,51
Sonstige Sachausgaben (Hochwasser).....	€ 141.552.283,24	2,88	170.667.532,84	2,26
Gesamtsumme.....	€ 4.921.469.447,83	100,00	7.536.475.346,61	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€ 4.413.808.400,00
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Einnahmen in Höhe von	€ 53.328.700,00
auf insgesamt vorgesehene Einnahmen von.....	€ 4.467.137.100,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss	€ 4.921.469.447,83
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€ 454.332.347,83

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf die Verrechnung der Einnahmen zur Bedeckung der nicht veranschlagten Ausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden rund €84 Millionen Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds, rund €17 Millionen Zuschüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds und rund €79 Millionen nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenabschreibungen.

Weitere wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich bei der Verrechnung für die Verwertung von Liegenschaften (rund €34 Millionen) und bei den überwiesenen NÖGUS – Mitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €27 Millionen).

Diesen Mehreinnahmen stehen wesentliche Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rund €56 Millionen), bei den Bedarfszuweisungen an Länder (rund €27 Millionen) sowie bei den nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen (rund €87 Millionen) gegenüber.

Da der Abgang, das ist die Differenz zwischen den vorgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben, hauptsächlich bedingt durch die vom Landtag beschlossene Weitergabe von Darlehen im Zuge der Rückkaufaktion von Wohnbauförderungsdarlehen (rund €245 Millionen) und infolge der Nichtinanspruchnahme der Entnahme aus der Haushaltsrücklage (rund €45 Millionen) höher wurde, ergaben sich Mehreinnahmen von rund €298 Millionen bei der Abgangsdeckung.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	4.413.808.400,00
veranschlagt.		
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben in Höhe von.....	€	53.328.700,00
auf insgesamt vorgesehene Ausgaben von.....	€	4.467.137.100,00
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss	€	4.921.469.447,83
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	454.332.347,83
=====		

Im Rechnungsjahr 2003 wurden für die Beseitigung von Hochwasserschäden insgesamt rund €180 Millionen benötigt. Weitere Mehrausgaben betreffen mit rund €245 Millionen die vom Landtag beschlossene Weitergabe von Darlehen im Zuge der Rückkaufsaktion von Wohnbauförderungsdarlehen. Auch aus den höheren zweckgebundenen und zweckgewidmeten Einnahmen vor allem bei den überwiesenen NÖGUS – Mitteln (rund €26 Millionen) und bei den Überweisungen der ASFINAG für Bundesstraßen (rund €19 Millionen) ergaben sich Mehrausgaben.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen. Im Rahmen der Ausgabenbindungen waren Umschichtungen zulässig, um weitere gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Landes voll und das Grundangebot von Leistungen ausreichend abzudecken.

Aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen konnten rund €35 Millionen an Einsparungen erzielt werden. Diesen Einsparungen stehen jedoch gemäß Landesregierungsbeschluss vom 27. April 2004 zusätzliche notwendige Ausgaben in Höhe von rund €33 Millionen gegenüber, sodass nur eine effektive Einsparung aus den vorgenommenen Bindungen in Höhe von rund €2 Millionen verbleibt.

Darüber hinaus konnte beim Personalaufwand für das Amt der Landesregierung, für die Bezirkshauptmannschaften und für die Bundes- und Landesstraßen eine Einsparung von rund €7 Millionen erreicht werden.

Die Einnahmerückstände sind von rund €186 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €205 Millionen mit Ende des Jahres gestiegen. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache die noch nicht abgerechneten Einnahmen aus LDF-Punkten, Steuerungsmitteln für Vorhaltekosten und Pensionszahlungen des NÖGUS bei den Landes-Krankenanstalten und Landes-Nervenkliniken und Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen. Den Einnahmerückständen stehen jedoch seitens des NÖGUS geleistete Akontozahlungen gegenüber, die erst nach erstellter Endabrechnung kassenmäßig verrechnet werden.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €768 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €804 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht ausbezahlte Wohnbaudarlehen und -zuschüsse, einen Beitrag des Landes an den NÖ Wohnbauförderungsfonds, den Ausgleich der Landes-Krankenanstalten sowie noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, für Sportförderung, Kulturförderung, Technologieförderung, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Investitionen in den Nahverkehr sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Kreditumwidmungen, Rücklagenumwidmungen, Ergänzung von Überschreibungsbewilligung für die Beseitigung von Hochwasserschäden, Änderung von Zweckwidmungen und Ergänzung von Deckungsfähigkeiten

3.1. Kreditumwidmungen

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 wird berichtet, dass folgende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung vom 25. November 2003

1/213129/7020/710	Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen; Miet- u. Pachtzinse; Neubau (Schule)	€	2.700,00
und			
1/213129/2601/710	Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen; Kautionen; Neubau (Schule)	€	14.900,00
für			
1/23101	Lehrerfortbildung	€	17.600,00

Beschluss der Landesregierung vom 10. Februar 2004

1/229223/0632/701	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen; Gebäude, im Bau; Sanierung	€	65.300,00
und			
1/229243/0632/701	Lw. Fachschule Hohenlehen; Investitionen; Gebäude, im Bau; Sanierung	€	37.800,00
und			
1/229289/7430/701	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen; Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft; Ausbau	€	155.200,00
und			
1/229353/0100/701	Lw. Fachschule Tulln; Investitionen; Gebäude; Lehrwerkstätte	€	42.300,00
und			
1/229389/7430/701	Lw. Fachschule Warth; Investitionen; Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft; Ausbau	€	169.700,00
und			
1/229443/0632	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen; Gebäude, im Bau	€	207.700,00
für			
1/229373/0632/701	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs; Investitionen; Gebäude, im Bau; Zu- und Umbau. €		678.000,00

3.2. Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung vom 10. Februar 2004

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/246	Lw. Fachschule Giesshübl, Sanierung.....	€	300.000,00
---------------	--	---	------------

und ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/247	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung	€	378.000,00
---------------	--	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/256	Lw. Fachschule Unterleiten , Zu- und Umbau	€	678.000,00
---------------	--	---	------------

verwendet werden.

3.3. Ergänzung der Überschreitungsbewilligung betreffend Hochwasserschäden

Der NÖ Landtag hat am 11. September 2002 zahlreiche Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 beschlossen, hierfür Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von €454,5 Millionen genehmigt und die Landesregierung ermächtigt, für sonstige Schäden im Vermögen des Landes für weitere Budgetüberschreitungen bis zu einer Höhe von €20,0 Millionen vorzusorgen.

Nachträglich wird über deren Verwendung berichtet:

Mittel, welche bereits im Rechnungsjahr 2002 nachgewiesen wurden..	€	10.826.464,28
1/22146	Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois	€ 49.729,50
1/61133	Landesstraßen	€ 6.200.000,00
1/85892	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Korneuburg	€ 16.681,97
1/95001	Darlehen (aufgenommene) und Zinsendienst.....	€ 1.768.053,51
1/44100	Katastrophenschäden, Land (noch nicht gewidmet)	€ 1.139.070,74

Folgende Umschichtungen zu den beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden gegen nachträgliche Genehmigung durch den NÖ Landtag durchgeführt:

Beschluss der Landesregierung vom 8. April 2003

1/78205	Betriebliche Hochwasserhilfe, Wirtschaft, Hochwasser 2002.....	€	250.000,00
---------	---	---	------------

für

1/02205	Baurechtsaktion, Hochwasser 2002.....	€	250.000,00
---------	---------------------------------------	---	------------

Beschluss der Landesregierung vom 13. Mai 2003

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002.....	€	268.100,00
---------	--	---	------------

für

1/63114	Hochwasserschutz, Donau, Hochwasser 2002	€	268.100,00
---------	--	---	------------

Beschluss der Landesregierung vom 1. Juli 2003

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002.....	€	338.000,00
für			
1/63301	Wildbachverbauung, Konkurrenzen, Hochwasser 2002.....	€	338.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 30. Juli 2003

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002.....	€	1.350.000,00
für			
1/63116	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002.....	€	1.350.000,00
1/44102	Katastrophenschäden, Behebung Hochwasser 2002.....	€	2.030.000,00
für			
1/74823	Absiedlung, Hochwasser 2002	€	2.030.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 14. August 2003

1/78205	Betriebliche Hochwasserhilfe, Wirtschaft Hochwasser 2002.....	€	200.000,00
für			
1/26931	Sportförderung, Hochwasser 2002	€	200.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 27. August 2003

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002.....	€	119.000,00
für			
1/02051	Vermessung, Hochwasser 2002.....	€	119.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 4. November 2003

1/94726	Landes- Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung), Hochwasser 2002.....	€	550.000,00
für			
1/62000	Hausbrunnensanierung, Hochwasser 2002.....	€	550.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 18. November 2003

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002.....	€	700.000,00
für			
1/63116	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002.....	€	700.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 9. Dezember 2003

1/77121	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002.....	€	400.000,00
für			
1/63116	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002.....	€	400.000,00

Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004

1/38131	Kulturelle Regionalisierung, Hochwasser 2002	€	200.000,00
für			
1/32201	Musik, Hochwasser 2002	€	200.000,00

3.4. Änderung einer ZweckwidmungBeschluss der Landesregierung vom 27. April 2004

Für im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – EU- Erweiterungsprogramm durchgeführten Auszahlungen wird die Änderung der Zweckwidmung von

1/94724	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung) für einen Betrag von	€	4.601.594,20
für			
1/94727	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung).....	€	4.601.594,20

gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag durchgeführt.

3.5. Änderung und Ergänzung von DeckungsfähigkeitenBeschluss der Landesregierung vom 8. April 2003

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. der Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2003 wird bei den Teilabschnitten 1/91000, 1/95000 und 1/95100 um zusätzliche Teilabschnitte 1/91010 und 1/91510 erweitert.

Beschluss der Landesregierung vom 27. Mai 2003

Infolge der Änderung der Kreditverwaltung für den Teilabschnitt 1/74907, Aujesky-Untersuchung, war die Änderung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für die Teilabschnitte 1/74907, 1/74911 und 1/74912 notwendig. Es wurde eine Reduzierung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auf die Teilabschnitte 1/74911 und 1/74912 beschlossen.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen		
betragen mit Ende des Jahres 2003.....	€	1.996.013.813,91
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	30.547.013,26
die „Inneren Anleihen“	€	1.827.179.750,80
die Verläge.....	€	3.865.239,88
die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung .	€	14.847.877,05
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	119.573.932,92
4.2. Die Verbindlichkeiten		
betragen per 31.12.2003	€	665.487.065,32
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	218.115.281,15
die voranschlagsunw. Finanzschulden	€	250.000.000,00
die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb...	€	156.744.863,67
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	40.626.920,50
4.3. Die Rücklagen		
weisen mit Ende des Jahres 2003 eine Höhe von.....	€	710.218.551,67
auf.		
Es entfallen auf die Rücklagen		
des ordentlichen Haushaltes	€	368.470.376,18
Davon sind die größeren Hauptposten:		
€ 296.973.470,11 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)		
€ 12.601.073,33 Regionalförderung (ZG)		
€ 6.135.022,00 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)		
€ 6.140.933,90 Bundesstraßen – ASFINAG (ZG)		
€ 4.688.961,97 Landesstraßen – B, Betrieb (ZG)		
€ 4.174.814,25 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)		
Es entfallen auf die Rücklagen		
für Investitionen.....	€	231.862.725,13
davon hauptsächlich		
€ 196.193.928,89 Rücklagen für Hochwasser 2002		
€ 11.308.131,08 Öko-Sonderaktion (ZG)		
€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)		
Auf weitere Rücklagen entfallen.....	€	109.885.450,36
€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage		
€ 53.433.897,74 Haushaltsrücklage (REG)		
€ 10.985.276,19 Investitionsrücklage (Landes- Pensionisten- und Pflegeheime)		
Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 265 zu entnehmen.		

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	4.902.255.805,40	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>4.885.225.953,35</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€		17.029.852,05

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	24.486.348.504,31	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>24.623.629.652,15</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		<u>137.281.147,84</u>

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€		120.251.295,79
vermindert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2003) von .	€		98.912.653,17
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2003) von	€-		21.338.642,62

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

Stand zu Anfang des Jahres 2003	€	950.415.568,56	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung von	€	249.648.895,22	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen in Höhe von.....	€	<u>169.233.476,97</u>	
Stand mit 31. Dezember 2003.....	€		1.030.830.986,81

=====

6.1.b Finanzschulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden:

Mit Ende des Jahres 2003 bestehen keine diesbezüglichen Finanzschulden.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1.a) hat

sich vom 1. Jänner 2003 von einem Betrag von.....	€	950.415.568,56	
um insgesamt	€	<u>80.415.418,25</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2003 in Höhe von.....	€		1.030.830.986,81

=====

erhöht.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2003	€	1.717.561.628,95
zuzüglich Neuaufnahmen zum Haushaltsausgleich	€	50.749.159,87
zuzüglich Neuaufnahmen für Betriebsfinanzierung	€	62.594.191,69
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€	3.725.229,71
Stand mit 31. Dezember 2003	€	1.827.179.750,80
		=====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich

vom 1. Jänner 2003 von einem Betrag von	€	2.667.977.197,51
um insgesamt	€	190.033.540,10
auf einen Stand mit 31. Dezember 2003 in Höhe von	€	2.858.010.737,61
		=====

erhöht.

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen	€	32.683.572,94
sowie Tilgungen	€	172.958.706,68
erforderte im Jahr 2003 einen Betrag von	€	205.642.279,62

Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von ...	€	1.962.544,88
ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von	€	203.679.734,74
		=====

das sind 4,1 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Der Nettoaufwand für die Finanzschulden betrug mit	€	199.395.720,57
einen Prozentanteil von 4,0 und		

für die Inneren Schulden mit	€	4.284.014,17
einen Prozentanteil von 0,1.		

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 133).

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von.....€ 4.921.469.447,83

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von.....€ 4.921.469.447,83

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2004
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2003

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal	- 150.586,56
2/020007		- 308.883,26
2/020008		+ 998.654,90
	Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 1.085.858,90
	Mehreinnahmen bedingt durch Vermietungen im Bereich NÖ Landhaus.	
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 804.896,34
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für entsprechende zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/021159 verwendet.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 174.506,35
2/022043		- 543.030,66
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204.	
2/022058	Baurechtsaktion, Hochwasser 2002	+ 132.782,00
	Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02205.	
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 1.481.280,87
2/022403		- 11.550.939,37
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gemeinsam mit den Teilabschnitten 2/22954, 2/85821 und 2/85841 den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/02240.	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 2.821,56
2/022433		+ 435.285,12
	Zweckgebundene Mehreinnahmen, die für gleich hohe Ausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen (1/022395) zur Verfügung stehen.	
2/022491	EU, Erweiterung – Projekte (ZG)	+ 123.205,12
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02249.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 188.606,35
2/030008		- 47.738,17
	Mindereinnahmen durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	

2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	- 158.691,62
2/030038		- 2.188,50
	Die Mindereinnahmen betreffen hauptsächlich die Kommissionsgebühren, Kostenbeiträge und Kostenersätze.	
2/051401	Suchtkoordination (ZG)	+ 716.246,12
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05140.	
2/052000	Prüfungstätigkeit durch Personal (ZG)	+ 124.561,47
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05200 zur Verfügung.	
2/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	+ 140.864,19
	Mehreinnahmen aufgrund von Schuldabschreibungen.	
2/059093	Heime (ZG)	+ 1.197.262,75
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05909.	
2/059125	Heime	+ 132.620,00
	Mehreinnahmen betreffen die Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 90.532,84
2/059273		+ 547.470,34
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.	
2/059851	Projektvorbereitung (ZG)	- 150.524,06
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/05985.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	+ 903.134,67
	Mehreinnahmen durch Pensionsbeiträge sowie durch die variable Höhe der Überweisungsbeiträge. Diese Mehreinnahmen bedecken teilweise die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/08000.	
2/090018	Vorschüsse	- 228.544,54
	Durch die rückläufige Anzahl der Gehaltsvorschussansuchen sinken auch die Rückzahlungen.	
2/164103	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 900.194,45
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/922221 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/170018	Katastrophendienst, allg. Angelegenheiten; Hochwasser 2002	+ 2.193.804,64
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/17001.	

2/179002	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 648.469,56
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit den Mindereinnahmen bei 2/94430 stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/17900 gegenüber.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 7.273.265,82
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 13.894.225,01
2/210008		+ 548.522,52
	Entsprechend dem Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	- 260.348,41
2/210033		+ 121.289,40
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/21003.	
2/219118	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 1.621.000,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21911.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.612.692,46
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
2/220573	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (ZG)	+ 1.493.858,70
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22057.	
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 30.946,59
2/220588		+ 2.269.802,87
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22058.	
2/221285	Lw. Fachschule Langenlois	+ 119.064,94
2/221287		+ 34.604,47
2/221315	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 100.779,31
2/221318		+ 0,01
2/221365	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 148.926,13
2/221367		+ 88.482,68
2/221368		+ 20.251,28
2/221385	Lw. Fachschule Warth	+ 117.808,45
2/221387		+ 100.053,02
2/221388		+ 8.343,56
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	

2/221468	Lw. Fachschule Langenlois, Hochwasser 2002	+ 176.926,27
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22146.	
2/222128	Höhere Lehranstalt Mödling; Investitionen	+ 2.447.715,22
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22212.	
2/229005	Land-u.forstwirtschaft. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 516.417,98
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
2/229288	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen	+ 129.413,75
	Rücklagenentnahmen.	
2/229358	Lw. Fachschule Tulln; Investitionen	- 211.500,00
	Mindereinnahmen betreffen die Kautionen.	
2/229388	Lw. Fachschule Warth; Investitionen	+ 146.923,25
	Rücklagenentnahmen.	
2/269318	Sportförderung, Hochwasser 2002	+ 425.467,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/26931.	
2/285505	Schallaburg	- 111.721,57
	In der Hauptsache Mindereinnahmen bedingt durch geringere Eintrittsgelder.	
2/325015	Darstellende Kunst, Hochwasser 2002	+ 2.019,50
2/325018		+ 321.193,92
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben.	
2/362018	Denkmalpflege, Hochwasser 2002	+ 2.220.334,72
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/36201.	
2/380005	Landesausstellungen	- 337.359,70
	Eintrittsgelder sind geringer als veranschlagt.	
2/381318	Kulturelle Regionalisierung, Hochwasser 2002	+ 121.581,63
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38131.	

2/410915	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	+ 246.948,37
2/410918		+ 33,33
	Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41091.	
2/410921	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt (ZG)	+ 123.010,07
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41092 gegenüber.	
2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 593.828,31
	Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde und Asylwerber (§ 4 Abs. 2, 3 und 5) sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben bei 1/41111.	
2/411115	Dauerhilfen	+ 157.326,33
	Die Mehreinnahmen stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben bei 1/41111.	
2/411315	Krankenhilfe	- 467.832,17
	Da bei der Krankenhilfe für Hilfsbedürftige (1/411318/7680) weniger Ausgaben zu verzeichnen sind, sind auch die Ersätze dafür hinter den Erwartungen zurückgeblieben und geringer als im Vorjahr.	
2/411425	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 482.766,93
2/411435	Pflege in anderen Heimen	+ 463.175,17
2/411445	Pflege in eigenen Heimen	- 2.815.044,58
	Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.	
2/411905	Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen	+ 478.875,61
	In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 19.779.500,00
	Die Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	+ 1.606.966,37
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2003 netto € 259.831.989,37. Davon entfallen 50 % auf die Gemeinden, das sind € 129.915.994,68, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden im Betrag von € 6.771.028,31 in Abzug zu bringen sind. Die Mehreinnahmen sind auf einen höheren Sozialhilfe- und Pflegegeld-Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen.	

2/413115	Heilbehandlung	- 10.633,48
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	-928.544,70
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 3.174.384,16
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 2.354.931,09
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 575.112,30
2/413905	Refundierungen	+ 1.015.243,83

Insgesamt sind Mehreinnahmen von €169.275,12 zu verzeichnen.

Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern durch Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.

Die Mindereinnahmen bei Post 8534 betreffen die Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds/Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform.

Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.

2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 402.341,75
-----------------	-----------------------------------	---------------------

Hier sind Rückersätze von Sozialversicherungsträgern verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und daher gering veranschlagt waren.

2/429060	Private Heime, KRAZAF-Strukturmittel (ZG)	+ 1.190.690,00
-----------------	--	-----------------------

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/42906.

2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.480.848,93
-----------------	----------------------------------	-----------------------

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429105 zur Verfügung.

2/43001	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime	- 128.791,35
2/43104	Kinder-Erholungsheime, Erziehungsheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2003 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43202		
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 26.682.608,65	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... € 26.811.400,00	
2/43504	ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von €	- 128.791,35

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 254 dargestellt.

2/435055	NÖ Kinder- u. Jugend-Betreuungsz. Reichenaufhof; Hochwasser 2002	+ 40.436,79
2/435058	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.	+ 235.485,56
2/439115	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43911.	+ 323.186,15
2/439128	Landes-Jugendheime, Abgangsdeckung Diese Position dient zur Verrechnung der Rückzahlungen zur Abgangsdeckung im Zuge des Haushaltsausgleiches der Landes-Jugendheime. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus einer geänderten Darstellung (Rückstand) bei den einzelnen Heimen.	- 144.500,00
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.	+ 228.379,64
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die AMS-Kostenbeteiligung bei den jungen Erwachsenen zurückzuführen.	+ 225.759,94
2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden Die Mindereinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinde zu 50 % zu tragen haben.	- 1.324.480,66
2/441015	Katastrophenschäden, Behebung Die Einnahmen im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischer Aktivitäten. Die Rückersätze waren zu hoch veranschlagt.	- 2.415.817,95
2/441028	Katastrophenschäden, Behebung; Hochwasser 2002 Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44102.	+ 25.571.343,57
2/441055	EU-Solidaritätsfonds Nicht veranschlagte Einnahmen aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Behebung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe 2002. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben des Hochwassers 2002.	+ 17.430.000,00
2/441071	Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44107 gegenüber.	+ 612.943,81

2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 193.789,55
2/459203		+ 4.979.274,98
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/459251	NOEL-Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Zukunft (ZG)	+ 299.127,41
2/459253		+ 50.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/45925.	
2/459365	Arbeitsmarktförderung	+ 19.418,22
2/459368		+ 453.990,18
	Die Mehreinnahmen betreffen die rückgezahlten Darlehen und die verrechneten Zinsen.	
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 920.175,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS.	
2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 329.899,05
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46902 gegenüber.	
2/469131	Familienhilfsfonds (ZG)	- 57,67
2/469133		+ 196.900,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 245.500,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu zweckgebundene Mehreinnahmen.	
2/482112	Wohnbaudarlehen und –zuschüsse (ZG)	- 18.282.200,00
	Rücklagenentnahmen zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung.	
2/482302	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 1.838.800,00
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 619.258,44
2/482323		+ 4,63
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 389.927,56
	Die Rücklagenentnahme zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung unter 2/482302 wurde nicht in Anspruch genommen. Mehreinnahmen aus der Verzinsung der Wohnbauförderungsdarlehen, dagegen weisen die Tilgungen Mindereinnahmen aus.	
2/482458	Wohnbauförderung, Hochwasser 2002	+ 2.361.522,50
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48245.	

2/512018	Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen; Investitionen	+ 159.022,68
	Zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/51201.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 604.894,13
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden für zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520005	Naturschutz	+ 188.031,16
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/51200.	
2/520505	Thayatal	+ 407.906,64
	Die Einnahme resultiert aus der vereinbarungsgemäßen Teilrückzahlung des Bundes.	
2/520611	EU-Life-Projekt Sanddünen (ZG)	+ 73.699,88
2/520613		+ 32.843,56
2/520621	EU-Life Projekt Nationalpark Thayatal (ZG)	+ 83.936,90
2/520631	EU-Life-Projekt unsere Gärten (ZG)	+ 241.510,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.	
2/527030	Abfallwirtschaftsgesetz (ZG)	- 2.035,31
2/527031		+ 14,00
2/527033		+ 122.471,31
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52703.	
2/529305	Betriebliche Umweltförderung	+ 365.929,37
	Mehreinnahmen bedingt durch Schuldabschreibungen.	
2/529351	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 9.927,35
2/529353		+ 4.667.384,20
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.073.999,12
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/530065	Notarzwagen, Betrieb	+ 2.097.476,06
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/530065.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 19.278.714,11
	Der von der ASFINAG laut Werkvertrag jährlich zu zahlende Betrag wird zur Bedeckung der Sach-, Lohn- und Reisekosten des Landes NÖ für die ASFINAG verwendet.	
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034.	

2/610411	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 424.659,47
	Aufgrund eines zwischen dem Bund und dem Land NÖ abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Diese zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/61041, 1/61042, 1/61043, 1/61044 und 1/61045.	
2/610495	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 590.537,07
2/610498		+ 326.603,24
	Mehreinnahmen betreffen die Dienstwohnungsentschädigungen, die Vermietung und Verpachtung sowie die Anlagenveräußerungen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 424.756,56
2/611313		- 2.819.388,56
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.	
2/611338	Landesstraßen, Hochwasser 2002	+ 9.019.756,92
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61133.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 4.200.254,84
2/611613		- 1.000.000,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61161 gegenüber.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	+ 1.827.001,72
2/619007		- 14.600,00
2/619008		- 629.845,70
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Lohnaufwendungen des Landes für ASFINAG und Landesstraßen-B.	
2/619015	Bundes- und Landesstraßen, Reisebeihilfen	- 854.218,65
2/619018		+ 725.182,02
	Die Einnahmen entsprechen den tatsächlichen Reisekostenaufwendungen des Landes für ASFINAG und Landesstraßen-B.	
2/629038	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 1.150.000,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/62903.	
2/629208	Marchfeldkanal	+ 862.867,28
	Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52042.	

2/631148	Hochwasserschutz, Donau; Hochwasser 2002	+ 268.100,00
2/631168	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung, Hochwasser 2002	+ 2.450.000,00
2/633018	Wildbachverbauung, Konkurrenzen; Hochwasser 2002	+ 564.000,00
	Die Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.	
2/631081	Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG)	- 139.783,99
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den gleich hohen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/63108.	
2/635001	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 180.824,75
2/635003		- 1.760,01
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/63500 gegenüber.	
2/649002	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 149.972,04
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/945200 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/64900.	
2/690055	Nahverkehr	+ 268.697,04
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Schuldabschreibungen und Transferleistungen des Bundes.	
2/690060	Nahverkehr (ZG)	+ 527.604,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/69006 und 2/94105 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/69006.	
2/714165	Lw. Wohnbauförderung; alt, Abwicklung	+ 467,62
2/714168		+ 109.456,49
	Mehreinnahmen aus Darlehensrückzahlungen entsprechend dem Rückzahlungstermin per 1. Jänner bedingt durch Überschneidungen mit den Haushaltsjahren.	
2/719001	Landes-Bauhof Absdorf (ZG)	+ 73.156,10
2/719003		+ 245.090,55
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/71900.	
2/748238	Absiedlung, Hochwasser 2002	+ 1.674.984,25
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74823.	
2/749118	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 719.777,73
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74911.	

2/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 437,00
2/749128		- 1.000.000,00
	Mindereinnahmen durch Nichtinanspruchnahme der Rücklagenentnahme.	
2/749251	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)	- 73.479,37
2/749253		+ 166.980,85
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
2/749305	Dorfhelferinnen	+ 127.100,23
	Mehreinnahmen bedingt durch Kostenbeiträge und –ersätze.	
2/749433	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)	+ 2.180.528,00
2/749451	Leader+, EU-Mittel (ZG)	- 166.281,61
2/749453		+ 475.695,31
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/74943 und 1/74945.	
2/759600	NÖ Fonds für Öko- und Kleinwasserkraftanlagen (ZG)	+ 369.310,58
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
2/771171	Donauländen (ZG)	+ 307.659,63
2/771173		+ 197.796,23
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117.	
2/771208	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen; Hochwasser 2002	+ 5.151.090,51
2/771218	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus; Hochwasser 2002	+ 1.124.833,45
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/77120 und 1/77121.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 624.375,63
2/782813		+ 291.988,26
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819.	
2/840025	Grundbesitz; Investitionen	+ 11.249,75
2/840028		+ 2.927.330,27
	Mehrerlös aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 29.205.324,88
2/840113		+ 9.349,58
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	

2/846108	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen	+ 34.237.269,00
	Mehrerlös aus der Verwertung der Bezirkshauptmannschaften (2. Rate).	
2/858015	Landes-Krankenanstalten, Ausbau; Investitionen	- 1.910.072,00
2/858115	Thermenklinikum Mödling; Investitionen	+ 9.677,79
2/858118		+ 70.281,60
2/858119		+ 2.264.888,10
2/858125	Donauklinikum Tulln; Investitionen	+ 26.479,76
2/858128		+ 2.233.420,24
2/858135	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein, Investitionen	+ 6.026,41
2/858138		+ 24.577,15
2/858139		+ 3.631.673,59
2/858145	Thermenklinikum Baden; Investitionen	+ 72.059,47
2/858148		+ 535.297,35
2/858155	Ostarrichiklinikum Amstetten; Investitionen	+ 5.360,51
2/858158		+ 31.289,54
2/858159		+ 618.439,49
2/858195	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen	+ 3.770.888,18
2/858198		+ 55.866,69
2/858199		+ 5.089.928,00
	Gemäß Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2003 sind die Landes-Krankenanstalten über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen“ auszugleichen. Die Mehreinnahmen von € 16.536.081,87 bedecken die Mehrausgaben in gleicher Höhe.	
2/85821 bis 2/85879	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen	- 1.969.415,21
	Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mindereinnahmen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Die Mehreinnahmen bei 2/85852 und 2/85859 bedecken die Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten. Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 439 dargestellt.	
2/858815	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (Reg)	+ 1.609.690,85
2/858835	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Wolkersdorf; Investitionen (Reg)	+ 554.480,65
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85881 und 1/85883.	
2/858821	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (ZG) (Reg)	+ 188.392,75
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben gegenüber.	
2/858885	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Gemeinden; Investitionen	+ 2.089.300,00
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85888.	

2/858890	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	- 1.550.000,00
2/858893		- 612.131,20
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben gegenüber.	
2/858915	Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Berndorf; Hochwasser 2002	+ 30.523,12
2/859918		+ 152.615,58
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85991.	
2/85911 bis 2/85918	Kliniken und Landes-Krankenanstalt Grimmenstein	+ 6.778.472,44
	Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind die Kliniken und die Landes-Krankenanstalt Grimmenstein in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischen Bereich sowie Pflegebereich unterschieden wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik und Krankenanstalt sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 466 dargestellt.	
2/859195	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	- 3.112.967,09
	Mehreinnahmen aus der Abrechnung des NÖGUS für die Rechnungsabschlüsse der NÖ Landes-Krankenanstalten des Jahres 2002 sowie Mindereinnahmen durch die veranschlagten Investitions- und Tilgungszuschüsse, die zum Haushaltsausgleich bei 2/859199 verrechnet wurden.	
2/859196	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 3.430.005,11
	Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag wie folgt:	
	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
Mödling	160.818,34	0,00
Baden	430.002,40	39.028,97
Tulln	1.189.857,16	13.681,06
Grimmenstein	468.244,94	0,00
Amstetten		
(Akutbereich)	1.207.712,95	0,00
Klosterneuburg		
(Akutbereich)	<u>2.214.347,73</u>	<u>4.211,56</u>
Rechnungsabschluss	<u>5.670.983,52</u>	<u>56.921,59</u>
Zwischensumme	5.727.905,11	
Voranschlag	2.297.900,00	
Unterschied	3.430.005,11	
	1) Landesanteil bei Überdeckung aus den LKF-Leistungen	
	2) Anteil am Schulaufwand	

- 2/859199 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 2.302.005,86**
 Mehrausgaben bedingt durch die Verrechnung der Investitions- und Tilgungszuschüsse, die bei 2/859195 veranschlagt waren, sowie Mindereinnahmen, da zum Ausgleich des Haushaltes der Fondskrankenanstalten des Landes durch eine Innere Anleihe 2003 um €1.982.008,31 weniger Mittel als veranschlagt, benötigt wurden.
- Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85919 Mehreinnahmen von €2.619.043,88, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85919 entsprechen.
- 2/85921 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime + 6.106.551,00**
bis Aufgrund des Voranschlages 2003 stehen den Einnahmen jedes Heimes
2/85979 gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.
 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 490 dargestellt.
- 2/859891 Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG) + 1.426.225,19**
2/859893 + 2.585.587,86
 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.
- 2/910005 Geldverkehr - 1.155.739,19**
 Die veranschlagten Einnahmen für kurzfristige Kassengeschäfte wurden bei 2/910105 verrechnet, um eine größere Transparenz zu erreichen.
- 2/910105 Kurzfristige Kassengeschäfte + 596.099,19**
 Zinsenerträge von bei verschiedenen Kreditinstituten auf Dispositions- und Terminkonten kurzfristig veranlagten Landesgeldern.
- 2/911115 Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung - 25.070.000,00**
 Mindereinnahmen aus Zinsenerträgen in Zusammenhang mit der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.
- 2/912208 Rücklagen (Kreditreste) (Reg) - 12.507.369,69**
 Die gesamten Ausgaben der Regionalförderung betragen €30.027.630,31, der veranschlagte Kredit € 42.535.000,00. Der oben angeführte Betrag musste nicht den Rücklagen entnommen werden.
- 2/912218 Rücklagen (Kreditreste) (Reg); + 2.173.278,38**
Hochwasser 2002
 Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44120.
- 2/912509 Haushaltsrücklage - 45.466.200,00**
 Die veranschlagte Haushaltsrücklage wurde nicht benötigt.

2/914005	Beteiligungen	+ 4.860.333,55
	Mehrerlöse aus diversen Beteiligungen des Landes.	
2/914011	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG)	+ 87.834,57
2/914013		+ 1.197.262,75
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/91401.	
2/915105	Derivatgeschäfte	+ 22.843.780,65
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	
2/921005	NÖ Anzeigenabgabe	+ 11.605.638,06
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/921008.	
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	+ 1.150.771,04
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922305	Verwaltungsabgaben	+ 462.628,35
	Die Einnahmen waren höher als erwartet.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 501.120,12
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 181.365,77
	Die Erträge aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) für Zwecke nach dem NÖ Sportgesetz (1/26930) verwendet.	
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 1.236.528,21
	Zweckgebundene Mehreinnahmen durch die Landschaftsabgabe, die den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92255 entsprechen.	
2/922560	Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG)	+ 135.867,39
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92256 gegenüber.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	- 56.314.386,00
	Mindereinnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	- 399.379,00
	Mindereinnahmen an der Spielbankabgabe.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	- 1.948.248,76
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechend den Zuweisungen an Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz.	
2/940106	Bedarfszuweisungen an Länder	- 27.409.551,00
	Mindereinnahmen an Bedarfszuweisungen an die Länder.	

2/941005	Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich	+ 3.388.973,00
	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Zwischenabrechnung des Jahres 2002.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 229.821,00
	Bei den Mehreinnahmen handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben für niederösterreichische Gemeinden gegenüber.	
2/941050	Nahverkehr (ZG)	+ 3.440.350,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen nach dem FAG für Zwecke des öffentlichen Personenverkehrs bei 1/69006.	
2/941065	Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen	- 555.870,00
	Die tatsächlichen Einnahmen waren geringer als ursprünglich prognostiziert.	
2/943300	Zuschuss für Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 1.029.119,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/59010 gegenüber.	
2/944105	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land	+ 770.831,00
	Die Einnahmen im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischer Aktivitäten.	
2/944115	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land; Hochwasser 2002	+ 6.324.400,00
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben für Hochwasserschäden des Jahres 2002.	
2/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 21.897.427,09
2/944218		+ 17.774.608,31
	Zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94421 wurden €6.862.503,42 den Rücklagen entnommen. Die restlichen Mehreinnahmen einschließlich den Abschreibungen bedecken die Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	- 1.475.292,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/179004 bzw. zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/179002.	
2/944410	Zuschuss f. Katastrophenschäden (ZG)	- 2.416.800,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	

2/944425	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Hochwasser 2002	+ 56.000.000,00
	Mehreinnahmen aus den Transferleistungen des Bundes für die Hochwasserschäden des Jahres 2002.	
2/945100	Wohnbauförderung, Bund (ZG)	+ 389.654,73
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der Deckungsklasse 349.	
2/947315	Investitions- u. Tilgungszuschüsse; Zu- und Umbau	+ 2.089.300,00
	Mehreinnahmen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94731.	
2/947513	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 128.359,77
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94751 gegenüber.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 747.539,57
2/947523		- 1.747.203,31
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
2/947533	Struktur-Sonderaktion (ZG)	+ 113.654,49
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94753 gegenüber.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 1.962.544,88
	Mehreinnahmen aus Derivatgeschäften in Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen.	
2/950008		+ 247.428.308,18
	Aufnahme eines Darlehens der Blue Danube Loan Funding GmbH im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen (Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2003). Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/911119.	
2/950009		+ 726.728,34
	Aufnahme eines NÖGUS-Darlehens zum Ausgleich des Haushaltes.	
2/950018	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst, Hochwasser 2002	+ 1.768.053,51
	Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben des Zinsdienstes bei 1/950019 für aufgenommene Darlehen des Hochwassers 2002.	
2/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 50.749.159,87
	Der Haushaltsausgleich des Jahres 2003 erfolgte in Form einer „Inneren Anleihe“.	
2/961025	Haftungsprov., NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	+ 1.041.361,00
	Entgelt für die mit § 5 NÖ Landesbankgesetz, LGBI. 3900, normierte Ausfallhaftung des Landes.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	+ 325.385,23
1/000014	Landtagsklubs Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004). Mehrausgaben aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs.	+ 341.946,08
1/000024	Parteienförderung Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004). Mehrausgaben aufgrund der Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes.	+ 1.128.129,66
1/001001	Landtagsdirektion	- 288.546,28
1/001003	Einsparungen, da Internet-Übertragungen der Landtagssitzungen noch nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten.	- 21.800,00
1/002010	Landesrechnungshof, variable Reisekosten Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004). Die überplanmäßigen Mehrausgaben entstanden durch zusätzliche Prüfungen sowie die vermehrte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.	+ 1.293,01
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	+ 76.476,77
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 004). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	+ 15.605,55
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand beträgt €711.370.119,97, veranschlagt sind €716.055.900,00, sodass €4.685.780,03 eingespart wurden.	- 4.193.228,34

1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.294.354,80
1/020013		- 98.569,39
1/020015		+ 170.000,00
1/020019		+ 54.977,42
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von €1.167.946,77. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig.	
1/020021	Amt der Landesregierung, Dienstkraftwagen	+ 41.547,64
1/020023		+ 26.895,86
	Die gesamten Mehrausgaben von € 68.443,50 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	+ 877,49
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt.	
	Insgesamt konnten Einsparungen von €236.894,72 erzielt werden.	
1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 218.183,78
1/020043		- 17.105,98
1/020049		- 35.370,17
	Die Mehrausgaben in Höhe von € 165.707,63 sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020067	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 3.634.000,00
1/020069		- 5.394.200,00
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/020111	Amt der Landesregierung, Post(sammel)stelle	- 284.358,79
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/020200	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	- 112.708,88
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	
1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 27.865,54
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020259	Gebietsbauämter, Investitionen	+ 10.767,71
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) gegenüber.	

1/020301	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	+ 46.146,27
1/020303		- 131.295,82
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 66.305,10
1/020313		+ 1.244,19
	Die Sachausgaben sind gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 019). Die gesamten Minderausgaben betragen aufgrund von Bindungen €150.210,46.	
1/021001	Informationsdienst	- 602.018,12
1/021005		- 7.300,00
1/021009		+ 1.818,12
	Die Minderausgaben aufgrund von Bindungen betragen €607.500,00.	
1/021159	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 804.896,34
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/021151 gedeckt.	
1/021959	Euro Info Point	+ 729,67
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 027 mit den Teilabschnitten 1/05993 und 1/05994 deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €12.209,45.	
1/022003	Raumordnung	- 8.448,80
1/022005		- 43.446,94
1/022009		+ 70.048,18
	Die Mehrausgaben in Höhe von €18.152,44 sind in der Deckungsklasse 024 mit den Teilabschnitten 1/02212 und 1/02290 deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben von € 52.012,88 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/022013	Baurechtsaktion	+ 35.169,34
1/022019		- 9.386,35
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.030,31
1/022095		+ 620.300,00
1/022099		- 7.052,68
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 632.300,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	+ 11.300,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079).	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	- 368.528,94
1/022049		+ 4,63
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022053	Baurechtsaktion, Hochwasser 2002	+ 132.782,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) gegenüber.	

1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	+ 436.532,91
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02239, 1/02244 bis 1/02247, 1/05128, 1/36314, 1/38152, 1/52902 bis 1/52906, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €+ 438.106,68 sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 307)	
1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 13.907.900,00
1/022409		+ 563.115,99
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/02264, 1/22954, 1/26957, 1/38062, 1/77181, 1/77960, 1/77965, 1/78767, 1/78768, 1/85882 und 1/85884 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 entsprechen die gesamten Minderausgaben von € 9.787.497,94 den Gesamtmindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240, 2/22954, 2/85821 und 2/85841. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 307)	
1/022415	Regionalförderung	- 42.535.000,00
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Den Minderausgaben bei 1/022415 stehen gemäß Deckungsklasse 150 Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen gegenüber. Diese betragen €30.027.630,31, sodass von der bereitgestellten Rücklagenentnahme im Teilabschnitt 2/91220 ein Betrag von €12.507.369,69 nicht in Anspruch genommen wurde. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ Seite 307)	
1/022495	EU, Erweiterung – Projekte (ZG)	+ 123.205,12
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 im Teilabschnitt 2/02249 gedeckt.	
1/022525	Veranstaltungszentrum Mistelbach (Reg)	+ 160.943,67
1/022577	Gewerbepark Schlögmühl, Payerbach (Reg)	+ 177.503,39
1/022747	Wirtschaftspark Schmidatal (Reg)	+ 356.240,00
1/022755	Kokoschka Zentrum (Reg)	+ 363.364,17
1/022835	Fahrtechnikzentrum Gmünd (Reg)	+ 545.750,00
1/022937	Betriebsgebiet Gedersdorf (Reg)	+ 137.298,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/029401	Materialamt	+ 254.553,10
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 849.206,46
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	

1/030009		+ 4.255,24
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 777.743,09
1/030013		+ 6.156,84
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/030021	Bezirkshauptmannschaften, Dienstkraftwagen	- 42.945,61
1/030023		+ 89.639,61
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 250.332,03
1/030033		- 290.569,85
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 034. Die Mehrausgaben in Höhe von € 6.456,18 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 89.670,07
1/030049		- 217.670,07
	Die Minderausgaben betragen aufgrund von Bindungen €128.000,00.	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 85.018,87
	Diese Mehrausgaben hängen primär von den abzugebenden Kfz-Begutachtungsplaketten ab. Der budgetierte Betrag konnte nur schätzungsweise angegeben werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €79.766,59 bei 2/030145 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von € 5.252,28 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/030900	Amtsblatt (ZG)	+ 42.726,48
1/030901		- 103.750,68
1/030903		- 46.572,28
1/030908		+ 49.829,45
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/03090 gegenüber.	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	+ 510.202,34
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/040001	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	+ 121,29
1/040003		+ 5.136,21
1/040011	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude	+ 6.757,99
1/040013		+ 1.298,00
1/040021	Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen	- 2.225,17
1/040023		+ 7.600,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 042. Die gesamten Mehrausgaben in Höhe von €18.688,32 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	

1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 373.716,45
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	
1/045041	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsbetrieb	+ 46.248,96
1/045043		- 4.617,71
1/045049		- 5,25
	Die Mehrausgaben in Höhe von €41.626,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/051129	Geschäftsstelle Landeskrankenanstalten	+ 96.322,76
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im Teilabschnitt 2/05112 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/051409	Suchtkoordination (ZG)	+ 716.246,12
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05140 gedeckt.	
1/052000	Prüfungstätigkeit durch Personal (ZG)	+ 109.106,99
1/052008		+ 15.454,48
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05200 gegenüber.	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 129.433,76
1/052128		+ 175.281,90
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben von €45.848,14 stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05212 gegenüber.	
1/059059	Amtshaftungsgesetz	+ 2.200,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/059099	Heime (ZG)	+ 1.197.262,75
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/05909.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 22.300,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/059125	Heime	+ 13.450,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/059269	NÖ Landschaftsfonds, Beitrag	- 248.540,00
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	

1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 666.353,04
1/059278		+ 13.431,93
1/059279		- 41.781,79
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben aus- geglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch ent- sprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 ge- deckt.	
1/059319	Vereine	+ 23.364,96
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Lan- desregierung vom 27. April 2004).	
1/059509	Ordnungsstrafen, sonstige	+ 660,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Lan- desregierung vom 27. April 2004).	
1/059571	Informationstechnologie	+ 1.283.413,18
1/059573		- 4.159.547,31
1/059581	Telekommunikation	+ 64.854,35
1/059583		+ 748.229,68
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegen- seitig deckungsfähig (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben aufgrund von Bindungen betragen €2.063.050,10 .	
1/059853	Projektvorbereitung (ZG)	- 1.000,00
1/059859		- 149.524,06
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05985 gegenüber.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 2.673.612,43
	Die Mehrausgaben sind teilweise im Teilabschnitt 2/08000 in Höhe von €903.134,67, der Restbetrag von €1.770.477,76 aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/090017	Vorschüsse	- 798.359,52
	Im Jahr 2003 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 455.145,21
1/091043		+ 430,80
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 326.975,02
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136. Minderausgaben auf- grund von Bindungen in Höhe von €127.739,39.	
1/091100	Beamtenschulung	+ 135.025,69
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	

1/091500	Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung	+ 10.300,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen	- 132.966,26
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	
1/161100	Landes-Feuerwehrschnule Tulln	+ 10.958,53
1/161103		+ 80.532,32
1/161109		- 113.003,10
	Die Gebarung ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Minderausgaben von €21.512,25 sind durch entsprechende Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/16110 gedeckt.	
1/61113	Landes-Feuerwehrschnule Tulln, Investitionen (Reg)	+ 100.435,67
1/61119		+ 19.573,93
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 1.430.000,00
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 674.550,00
1/164209		- 51.292,94
1/164409	Landes-Feuerwehrschnule Tulln, Abgang (ZG)	- 1.383,85
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	- 907,72
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben von € 2.050.965,49 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922221 in Höhe von €1.150.771,04 und 2/164103 von €900.194,45 gegenüber.	
1/170003	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten	+ 1.801,96
1/170009		+ 4.860,44
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/170015	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten; Hochwasser 2002	+ 2.193.804,64
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) im Teilabschnitt 2/17001 gegenüber.	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	- 826.822,44
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/94430 bzw. Mehreinnahmen bei 2/17900 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegeben.	

1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	+ 177.125,90
1/179015		- 54.095,28
1/179018		- 1.086,20
1/179019		- 60.423,58
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94450 bzw. bei 2/17901 gegenüber.	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 519.782,34
	Minderausgaben aufgrund von Bindungen.	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 41.059,38
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	- 54,44
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 081. Die Mehrausgaben von €41.004,94 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 7.273.265,82
	Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
1/208028	Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen	+ 124.905,25
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 316.225,76
	Der veranschlagte Betrag musste nicht voll in Anspruch genommen werden.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 13.345.702,49
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	- 139.059,01
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/21003.	
1/213129	Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen	- 17.620,64
	Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 werden die Teilbeträge von €14.900,00 und €2.700,00 für überplanmäßige Ausgaben im Teilabschnitt 1/23101 Lehrerfortbildung umgewidmet (Beschluss der Landesregierung vom 25. November 2003).	
1/213213	Sonderschulen, sonstige; Investitionen	- 90.149,89
1/213219		- 39.750,11
	Minderausgaben in Höhe von €129.900,00 aufgrund von Bindungen.	

1/219115	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 1.621.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) im Teilabschnitt 2/21911 gegenüber.	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 3.225.384,93
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	+ 174.587,33
	Die Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 047 gedeckt.	
1/220200	Landesberufsschulen	- 223.594,23
1/220203		- 319.118,27
1/220209		+ 575.997,05
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben von € 33.284,55 durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.	
1/220525	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (Reg)	+ 354.230,92
1/220539	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg)	+ 1.069.245,03
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/220573	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (ZG)	+ 1.493.858,70
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22057.	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 2.092.062,09
1/220585		+ 512.393,82
1/220589		- 1.333.140,20
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 1.271.315,71 sind teilweise durch Rücklagenentnahmen in Höhe von € 205.715,12 gedeckt, dem Restbetrag von € 1.065.600,59 stehen Mehreinnahmen gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 39.012,47
1/221209		+ 33.908,89
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €76.929,72 gedeckt.	
1/221210	Lw. Fachschule Edelfhof	+ 31.910,57
1/221213		+ 42.252,21
1/221219		+ 52.331,16
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €105.490,00 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 21.003,94 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	

1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 16.477,89
1/221229		+ 129.172,04
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €153.879,56 gedeckt.	
1/221230	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	+ 18.833,22
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/221240	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 6.346,96
1/221243		+ 37.278,22
1/221249		+ 47.743,99
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von € 80.522,91 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 10.846,26 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn I	+ 28.991,68
1/221259		+ 89.626,92
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €130.546,78 gedeckt.	
1/221273	Lw. Fachschule Krems an der Donau	+ 18.487,71
1/221279		+ 48.348,34
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €91.792,43 gedeckt.	
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	- 2.344,68
1/221289		+ 158.281,03
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €153.669,41 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €2.266,94 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/221290	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 27.615,40
1/221293		+ 4.329,74
1/221299		+ 37.994,96
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von € 42.438,46 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 27.501,64 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/221310	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 13.874,30
1/221313		+ 49.568,43
1/221319		+ 44.508,65
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €100.779,32 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €7.172,06 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	

1/221323	Lw. Fachschule Pyhra	+ 29.878,48
1/221329		+ 91.448,90
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €121.362,04 gedeckt.	
1/221340	Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf	+ 6.135,88
1/221343		+ 10.354,90
1/221349		+ 79.351,74
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €91.110,64 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €4.731,88 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/221353	Lw. Fachschule Tulln	- 462,93
1/221359		+ 3.046,01
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €2.599,28 gedeckt.	
1/221363	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 80.829,50
1/221369		+ 169.652,64
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €257.660,09 gedeckt.	
1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs	+ 33.023,28
1/221379		+ 8.999,75
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €42.062,57 gedeckt.	
1/221380	Lw. Fachschule Warth	+ 33.907,86
1/221383		+ 78.995,13
1/221389		+ 86.950,68
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €226.205,03 gedeckt.	
1/221410	Lw. Fachschule Gaming	+ 6.822,55
1/221413		+ 50.612,80
1/221419		+ 32.500,14
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €84.732,79 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €5.202,70 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004) .	
1/221433	Lw. Fachschule Ottenschlag	+ 1.624,57
1/221439		+ 65.183,09
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch Mehreinnahmen von €74.165,78 gedeckt.	

1/221469	Lw. Fachschule Langenlois, Hochwasser 2002	+ 176.926,27
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) im Teilabschnitt 2/22146 gegenüber.	
1/221613	Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)	- 9.815,79
1/221619		+ 107.339,37
1/221713	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	- 20.000,00
1/221719		+ 102.246,39
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten, sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen sind im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 145 dargestellt.	
1/222110	Höhere Lehranstalt Mödling	+ 3.841,87
1/222113		+ 13.973,00
1/222119		+ 5.996,02
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/222123	Höhere Lehranstalt Mödling, Investitionen	+ 2.418.023,25
1/222129		- 62.416,60
	Gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben von € 2.355.606,65 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von € 29.691,97 weitere Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22212 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/229000	Land-u.forstwirtschaft. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 1.032835,97
	Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
1/229223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen	- 326.500,00
1/229229		+ 261.200,00
	Minderausgaben von €65.300,00.	
1/229243	Lw. Fachschule Hohenlehen; Investitionen	- 180.772,42
1/229249		+ 142.972,42
	Minderausgaben von €37.800,00.	
1/229289	Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen	- 25.786,25
	Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von € 129.413,75 ergibt das einen Überschussbetrag von €155.200,00.	

1/229353	Lw. Fachschule Tulln; Investitionen	- 211.500,00
1/229359		+ 169.200,00
	Minderausgaben von €42.300,00.	
1/229379	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen	+ 678.000,00
	Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 werden die bei den einzelnen landwirtschaftlichen Fachschulen ausgewiesenen Minderausgaben für Ausgaben im Teilabschnitt 1/22937 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen umgewidmet (Beschluss der Landesregierung vom 10. Februar 2004).	
1/229389	Lw. Fachschule Warth; Investitionen	- 22.776,75
	Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von €146.923,25 ergibt das einen Überschussbetrag von €169.700,00.	
1/229443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen	- 637.000,57
1/229449		+ 450.586,62
	Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von €69.766,05 und der Bindung von €48.480,00 ergibt das einen Überschussbetrag von €207.700,00.	
1/229519	Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (Reg) ;	+ 373.741,09
1/229523	Lw. Fachschule Ottenschlag Investitionen (Reg)	+ 1.859,33
1/229529		+ 658.412,71
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/230509	Bildstellen, Personal (Landeslehrer); Bezüge	+ 15.588,27
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 22.760,00
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/231015	Lehrerfortbildung	+ 14.700,00
	Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus 1/21312 Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen in Höhe von €17.600,00 (Beschluss der Landesregierung vom 25. November 2003).	
1/240000	Kindergärten	+ 644.670,31
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 bei anderen Voranschlagsstellen mit Minderausgaben gedeckt (Deckungsklasse 048).	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	+ 98.271,18
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	

1/261115	Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren	+ 51.839,00
1/261119		- 51.710,00
	Die Mehrausgaben von € 129,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 185.706,62
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/269300 und 2/922450.	
1/269315	Sportförderung, Hochwasser 2002	+ 425.467,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/26931 gegenüber.	
1/269575	Sportschule Lindabrunn (ZG) (Reg)	+ 235.555,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405)	
1/269909	Landesmeisterschaftsmedaillen	+ 205,81
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/279005	Volksbildung	- 10.302,00
1/279009		+ 10.302,00
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900, 1/27901, 1/28500, 1/28550, 1/28900 bis 1/28906, 1/28960 bis 1/28965, 1/32000, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32401, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von € 1.997.346,77 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/283003	Landesarchiv	- 13.195,68
1/283005		+ 50.000,00
1/283009		+ 67.947,18
	Die Mehrausgaben von € 104.751,50 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/284003	Landesbibliothek	+ 12.839,00
1/284009		- 12.832,54
	Die Mehrausgaben von € 6,46 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 818.531,47
1/285005		+ 282.183,00
1/285009		- 803.010,70
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	

1/289065	Wissenschaftliche Arbeiten	+ 546.000,00
1/289069		- 1.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289605	Donauuniversität Krems	- 150,15
1/289609		+ 404.147,43
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 863.240,12
1/289655	NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und Universitäten	- 423.658,43
1/289659		+ 365.922,26
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/289635	Top-Stipendien (ZG)	+ 194.858,33
1/289639		- 181.700,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/289631 gegenüber.	
1/289735	NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen u. Universitäten (Reg)	+ 231.005,40
1/289745	Forschungsprojekt dentritische Zellen (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 351.000,00
1/322015	Musik, Hochwasser 2002	+ 45.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/32201 gegenüber.	
1/325015	Darstellende Kunst, Hochwasser 2002	+ 289.554,05
1/325019		+ 31.639,87
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/32501 gegenüber.	
1/325565	Kulturwerft Korneuburg (Reg)	+ 185.406,06
1/325575	Festspiele Staatz (Reg)	+ 213.461,16
1/325595	Kurtheater Reichenau, Reichenau (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 116.175,40
1/362015	Denkmalpflege, Hochwasser 2002	+ 2.220.334,72
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/36201 gegenüber.	

1/363103	NÖ gestalten	- 2.810,60
1/363105		- 32.550,00
1/363109		- 122.639,40
	Aufgrund von Bindungen entstanden Minderausgaben von €158.000,00.	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	+ 158.809,68
1/363119		- 44.261,33
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 30.159,42
1/363139		- 38.241,88
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €46.147,05, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/369525	Archäologiepark Carnuntum; Attraktivierung (Reg)	+ 253.191,66
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/371015	Presseförderung	- 114.600,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/380625	Stift Geras; Ausstellungsinfrastruktur (ZG) (Reg)	+ 207.717,55
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022405).	
1/380795	Schloss Waissnix (Reg)	+ 137.452,67
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	- 137.455,95
1/381005		+ 1.635.953,31
1/381007		- 181.990,75
1/381009		- 732.959,61
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 122.685,69
1/381309		- 7.685,69
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 mit den Teilabschnitten 1/31200, 1/31202, 1/31203, 1/32208, 1/33000, 1/38120 und 1/38130 deckungsfähig (Deckungsklasse 222). Die restlichen Mehrausgaben von €111.992,44 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/381315	Kulturelle Regionalisierung, Hochwasser 2002	+ 121.581,63
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/38131 gegenüber.	

1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 436.090,75
1/381507		+ 109.009,25
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/410830	Psychosoziale Beratungsstellen (Klosterneuburg)	- 103.000,00
1/410860	Psychosoziale Beratungsstellen (Mauer)	- 112.834,88
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 innerhalb der Deckungsklasse 048 mit Posten der Personalausgaben deckungsfähig.	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	- 83.325,84
1/410913		- 301,49
1/410919		+ 330.609,03
	Laut Voranschlag 2003 kostendeckend zu führen. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	
1/410923	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt (ZG)	+ 7.292,96
1/410929		+ 115.717,11
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41092 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003.	
1/410933	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt; Investitionen	- 252.743,47
1/410939		+ 226.951,72
	Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von €39.608,25 erhöhen sich die Minderausgaben von €25.791,75 auf einen Gesamtbetrag von €65.400,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/411118	Dauerhilfen	+ 800.506,83
1/411119		+ 902.278,33
1/411129	Einmalige Hilfen	- 312.736,29
	Bei der Erstellung des Voranschlages wurden sowohl die Richtsatzserhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte um 5 % angenommen. Die Zahl der Maßnahmen ist aber um mehr als 14 % angestiegen. Auf Grund von diversen Einsparungsmaßnahmen auf Bundesebene und der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (höhere Arbeitslosigkeit) wurde in den letzten Jahren stets ein starkes Anwachsen der Zahl der Hilfeempfänger angenommen. Dieser Effekt ist in den vergangenen Jahren nicht zur Gänze eingetreten. Im Jahr 2003 hat der veranschlagte Betrag erstmals nicht ausgereicht. Die Mehrausgaben bei 1/411118 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004). Der Überschreitung bei 1/411119 stehen Mehreinnahmen von €157.326,33 bei 2/411115 gegenüber, der Rest von €744.952,00 wird aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen abgedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	

1/411315	Krankenhilfe	- 211.331,00
1/411318		- 1.860.898,90

Bei den Ausgaben für die Krankenhilfe für Personen, die keine Krankenversicherung haben, sind die Leistungen der Sozialhilfe entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung limitiert. Die Aufwendungen sind nach einem Rückgang von 2000 auf 2001 im Jahr 2002 um 0,7 % und 2003 um 2,5 % angestiegen, haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht.

1/411355	Hilfe für Familien	- 114.906,44
-----------------	---------------------------	---------------------

Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.

1/411357		- 523.165,96
1/411359		+ 273.161,36

Gegenseitig deckungsfähig. Hier werden Darlehen und Beihilfen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen (Zuschüssen) erreicht wird, ist hier ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen, hingegen sind die gegebenen Darlehen rückläufig.

1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 1.006.183,73
-----------------	------------------------------	-----------------------

Die Überschreitung ist zurückzuführen auf eine Nachzahlung für das Jahr 2002 auf Grund einer höheren Anzahl von Leistungsstunden als geplant. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).

1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 27.921,68
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 385.038,23
1/411438	Pflege in anderen Heimen	+ 6.929.523,82
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 5.492.808,59
1/411449		+ 2.538.073,46

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1993 / 1994:	+13,28 %
1994 / 1995:	+24,38 %
1995 / 1996:	+ 8,63 %
1996 / 1997:	+ 5,81 %
1997 / 1998:	+ 7,15 %
1998 / 1999:	+10,79 %
1999 / 2000:	+ 5,54 %
2000 / 2001:	+ 1,88 %
2001 / 2002:	+ 5,90 %
2002 / 2003:	+ 3,44 %

Gründe für die stete Ausweitung im Heimbereich sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Bettenanzahl in den Landesheimen dadurch:

- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger (+ 8,8 % gegenüber von 2002)
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit beim Heimeintritt (=höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Beschäftigung von diplomiertem Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, die durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress, ...) bedeckt sind. Es wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,63 %
1993:	64,68 %
1994:	74,70 %
1995:	66,98 %
1996:	66,13 %
1997:	68,25 %
1998:	64,69 %
1999:	62,87 %
2000:	62,88 %
2001:	63,61 %
2002:	61,38 %
2003:	61,32 %

Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung in Höhe von €3.617.672,14 zu verzeichnen.

Die Mehrausgaben bei 1/411418 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).

Der Überschreitung bei 1/411438 stehen Mehreinnahmen von €463.175,17 bei 2/411435 gegenüber sowie Minderausgaben von €365.536,84 bei 1/439538 und €1.033.933,60 bei 1/439548, der Rest von €5.066.878,21 wird aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen abgedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).

1/411875

Hospizinitiativen

+ 229.372,35

Die Hospizinitiative ermöglicht das Sterben in vertrauter Umgebung und im Kreis vertrauter Menschen. Teams von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, angeleitet von einer hauptamtlichen Koordinatorin, ergänzen die bestehenden intra- und extramuralen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).

1/411884	Notruftelefon und Essen auf Rädern	- 27.015,96
1/411885		+ 99.835,86
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/411909	Sozialhilfe (Allgem.), sonstige Maßnahmen	+ 104.044,58
1/411915	Integrationshilfen	+ 91.440,67
1/411919		- 100.314,72
	Gegenseitig deckungsfähig. Der Überschreitung von €104.044,58 bei 1/41190 stehen Mehreinnahmen von €478.875,61 bei 2/41190 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/411925	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 19.779.500,00
	Die ausgewiesenen Mehrausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale und sozialmedizinische Dienste) verwendet. Sie sind durch Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln bei 2/411920 gedeckt.	
1/413119	Heilbehandlung	- 1.540.678,88
	Ein Teil der „ehemaligen“ Maßnahmen der Heilbehandlung, nämlich die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen vor dem Kindergarteneintritt, wird jetzt auf Grund geänderter Rechtsgrundlagen aus „Persönlicher Hilfe“ 1/41341 verrechnet.	
1/413129	Hilfsmittel	- 289.189,02
	Auch hier hat sich die Rechtsgrundlage für einen Teil der verrechneten Maßnahmen geändert (früher: „Hilfsmittel“, jetzt: „Persönliche Hilfe“).	
1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 1.251.940,84
1/413239		+ 69.101,00
1/413249	Berufliche Eingliederung	- 575.578,95
1/413279	Soziale Eingliederung	- 745.169,18
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 90.343,87
	Gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit Behinderungen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen, wenn dies nicht gelingt; außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige behinderte Menschen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Bei behinderten Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird „Berufliche Eingliederung“ (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 „Soziale Eingliederung“). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 „Soziale Eingliederung“ gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 „Soziale Betreuung und Pflege“ umgestellt.	

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

1998 / 1999	+6,2 %
1999 / 2000	+5,2 %
2000 / 2001	+6,1 %
2001 / 2002	+5,4 %
2002 / 2003	+6,7 %

Es wurde nicht das erwartete Ausmaß erreicht, sodass bei diesen Ansätzen zusammen Minderausgaben von 2.413.244,10 zu verzeichnen sind. Die Ausbauplan nach dem von 2001 bis 2006 laufenden Ausbauplan (zusätzlich jährlich 90 Wohn- und 60 Tagesbetreuungsplätze) konnten dennoch eingehalten werden.

1/413325 **Geschützte Arbeit** **- 473.022,85**
1/413329 **+ 94.946,81**

Gegenseitig deckungsfähig. Der ausgewiesene Aufwand für „Geschützte Arbeit“ ist um 16,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken: seit 1.1. 2003 sind nun die Bundessozialämter auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zuständig.

Anmerkung: Im Gegenzug wurden die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen von den Ländern übernommen (siehe 1/41341).

Bei Lohnkostenzuschüssen für Personen, die nicht dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, hat darüber hinaus ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zu den Minderausgaben beigetragen: demnach stellt das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung, erst danach fördert das Land für 3 Jahre weiter.

1/413415 **Persönliche Hilfe** **- 227.591,16**
1/413419 **+ 2.853.781,63**

In dem mit Wirkung vom 1.2.2000 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfegesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, u.a.m.

Zusätzlich kam es durch das Bundessozialämter-Reformgesetz zu höheren Mehrausgaben als erwartet: die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen (siehe 1/41332).

Die Mehrausgaben bei diesem Ansatz sind daher im Zusammenhang mit den Minderausgaben bei 1/41311 und 1/41312 zu sehen und sind innerhalb der Deckungsklasse 413 bedeckt.

1/413918	Sachverständige	+ 2.523,87
	Zusätzlich waren Sachverständigengutachten zur Eignung von Hilfsmitteln auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes notwendig. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/417108	Pflegegeld für Blinde	- 338.990,77
1/417118	Pflegegeld	+ 300.733,76
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	
1/425105	Entwicklungshilfe im Ausland	+ 332.005,24
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/426005	Flüchtlingshilfe	- 100.000,00
1/426009		+ 80.270,32
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/429065	Private Heime, KRAZAF-Strukturmittel (ZG)	+ 1.190.690,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429060.	
1/429105	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.480.848,93
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/429100.	
1/43001	Säuglings-(und Mütter-)heime, Kinderheime	- 128.791,35
1/43104	Kindererholungsheime, Erziehungsheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2003 kostendeckend zu führen.	
1/43107	Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	
1/43202		
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.....	€ 26.682.608,65
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von.....	€ 26.811.400,00
1/43504	ergaben sich Minderausgaben in Höhe von.....	€ - 128.791,35
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 254 dargestellt.	
1/435053	NÖ Kinder- u. Jugend-Betreuungsz. Reichenauerhof;	
	Hochwasser 2002	+ 19.381,13
1/435059		+ 216.104,43
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/43505 gegenüber.	
1/439119	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	+ 323.186,15
	Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	

1/439405	Tagesbetreuung	+ 328.671,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/439538	Unterbringung auf einem Pflegeplatz	- 518.797,39
1/439539		- 11.336,47
	Von den Minderausgaben stehen €365.536,84 zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41143 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/439548	Unterbringung in anderen Heimen	- 1.033.933,60
	Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41143 (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/439558	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	- 575.069,29
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/441029	Katastrophenschäden, Behebung; Hochwasser 2002	+ 25.571.343,57
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/44102 gegenüber.	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	- 2.416.800,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/944410.	
1/441075	Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG)	+ 601.539,21
1/441079		+ 11.404,60
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/441071 gedeckt.	
1/441205	Stadtgemeinde Zwettl, Hochwasser 2002 (Reg)	+ 2.173.278,38
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/459105	Seniorengesetz	- 24.978,81
1/459109		+ 801.971,81
1/459119	Seniorengesetz, Urlaubsaktion	- 44.277,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben in Höhe von €732.716,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 2.033,08
1/459205		+ 4.270.064,60
1/459207		+ 373.569,09
1/459209		+ 527.397,76
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	

1/459259	NÖL-Chancengleichheit a. Arbeitsmarkt d. Zukunft (ZG)	+ 349.127,41
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45925.	
1/459365	Arbeitsmarktförderung	- 106.328,41
1/459369		+ 145.345,67
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 mit den Teilabschnitten 1/45934, 1/78100, 1/78200, 1/78206, 1/78210, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445). Die gesamten Minderausgaben betragen €2.742.369,00 und betreffen die Ausgabenbindungen.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 3.854.680,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €1.327.764,34 und aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/459905	Jugendförderung	- 99.845,42
1/459909		+ 13.884,60
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 4.405,40
1/459915		+ 156.394,73
1/459919		- 74.839,31
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 512).	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 920.175,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/460004	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	+ 215.056,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/469009	Familienhilfe	- 791.678,19
1/469045	Tagesmütter und Tagesbetreuung	- 520.933,35
1/469049		- 676.933,60
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 32.898,95
1/469055		- 520.464,66
1/469059		+ 1.597.957,94
1/469129	Familienförderung	+ 196.900,00
1/469145	Landesstelle für Sektenfragen	+ 15.180,00
1/469149		- 15.658,21
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 547). Die gesamten Minderausgaben betragen €682.731,12 und betreffen die Ausgabenbindungen.	
1/469029	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 329.899,05
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902 gedeckt.	

1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 196.842,33
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 245.500,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.	
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	+ 14.439.499,36
1/482118		- 3.101.481,69
1/482119		- 2.259.616,35
1/482126	Eigenmittlersatzdarlehen (ZG)	- 100,00
1/482134	Annuitätenzuschüsse (ZG)	- 37.350,55
1/482144	Wohnbeihilfen (ZG)	- 10.987.453,85
1/482184	Wohnhaussanierung (ZG)	- 15.948.463,56
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349)	
	Die zweckgebundenen Minderausgaben von € 17.894.966,64 entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48210, 2/48211 und Mehreinnahmen bei 2/94510.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 1.609.464,49
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48230 bis 2/48234 gedeckt.	
1/482406	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	- 73.782.931,46
1/482409		+ 73.782.931,46
	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht benötigte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/482454	Wohnbauförderung, Hochwasser 2002	+ 137.667,00
1/482456		+ 2.223.855,50
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/48245 gegenüber.	
1/511020	Schwangeren- und Mutterberatung	+ 7.716,17
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/511025		- 14.500,00
1/511029		- 149.623,63
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	

1/512000	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	+ 208.300,50
	Der Überschreitung stehen Minderausgaben bei 1/51200 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/512003		+ 1.074,41
1/512005		- 13.915,00
1/512009		- 200.457,50
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/512000 (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/512013	Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen; Investitionen	+ 190.827,20
1/512019		+ 3.341,33
	Den Mehrausgaben von €194.168,53 stehen Mehreinnahmen von €159.022,68 bei 2/512018 und Verstärkungsmittel von €35.145,85 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/512030	Drogenberatung	+ 28.447,98
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 8.834,15
1/512404		+ 25.200,00
1/512408		+ 570.859,98
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	
1/514009	Röntgenzug	+ 1.591,22
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/520003	Naturschutz	- 7.700,00
1/520005		+ 373.253,20
1/520009		- 65.669,72
	Den Mehrausgaben von €299.883,48 stehen Mehreinnahmen von €188.031,16 bei 2/520005 sowie Verstärkungsmittel von €111.852,32 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/520425	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Umweltschutz	+ 862.767,28
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/62920 bedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/520435	Nationalparks	- 331.153,33
1/520439		- 28.104,08
	Minderausgaben von €359.257,41 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/520445	Info-Zentrum Nationalpark Thayatal (Reg)	+ 257.688,43
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/520619	EU-Life-Projekt Sanddünen (ZG)	+ 106.543,44
1/520629	EU-Life-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG)	+ 83.936,99
1/520639	EU-Life-Projekt unsere Gärten (ZG)	+ 241.510,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.	
1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 3.091,00
1/527009		+ 84.374,88
1/527015	Abfallwirtschaftsverbund	- 7.300,00
1/527025	Abfallwirtschaftsgesetz	- 273.571,60
1/527029		+ 27.132,43
1/529223	Umweltprojekte	- 3.600,00
1/529225		+ 411.485,67
1/529229		+ 984.183,45
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 303.412,53
1/529379		+ 198.796,58
1/529905	Umweltschutz	+ 2.506.156,20
1/529909		- 885.764,43
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 500. Die Mehrausgaben betragen €2.735.389,65, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/527035	Abfallwirtschaftsgesetz (ZG)	+ 145.450,00
1/527039		- 25.000,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52703 gegenüber.	
1/527205	Ökologische Betriebsberatung	- 88.234,94
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 603.877,65
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	- 246.294,88
1/529389		+ 235.243,46
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 356). Minderausgaben von €703.164,01 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529315	Umweltschutz, Aktionen	- 54.857,01
1/529319		- 68.682,99
1/529335	Anti-Atom-Aktivitäten	+ 28.570,89
1/529339		- 72.570,89
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 542). Minderausgaben von €167.540,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529355	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 4.651.120,00
1/529359		+ 26.191,55
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	

1/529365	NÖ Biomasse Fernwärmefonds	- 1.162.780,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 11.592,00
1/529409		- 36.896,36
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 473.699,08
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von €499.003,44 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/529453	Gewässeraufsicht, Strafgeder (ZG)	- 116.629,88
1/529459		+ 50.303,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/52945.	
1/529915	Umweltagenden	+ 21.500,00
1/529919		+ 50.500,00
	Die Mehrausgaben von €72.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/530005	Rettungshubschrauber	- 145.308,68
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.073.999,12
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530055	Ärztlicher Notfallfunk und Betteninformationszentrale	- 385.326,64
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/530065	Notarzwagen, Betrieb	+ 2.126.710,10
	Die Mehrausgaben sind aus Mehreinnahmen von €2.097.476,06 bei 2/530065 und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/530095	Rettungsgesetz	+ 2.755.126,96
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/561015	Krankenanstalten, Ausbau	- 692.458,82
1/561019		+ 692.458,82
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/562014	Krankenanstalten, Trägeranteil	+ 11.193.311,93
	Die Mehrausgaben sind aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	- 1.306.138,00
	Der Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung ist geringer ausgefallen als angenommen.	

1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 1.029.119,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/943300 gegenüber.	
1/610323	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	- 599.719,83
1/610329		+ 12.879.963,11
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	+ 100.417,27
1/610349	Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 6.898.053,56
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 662). Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61030 gedeckt.	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 53.863.238,04
1/610419		- 53.972.758,16
1/610429	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 1.404.540,27
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude (ZG)	+ 182.692,07
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (ZG)	+ 8.188,13
1/610449		- 229.077,55
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	- 832.163,33
	Aufgrund eines zwischen dem Bund (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land NÖ abgeschlossenen Übereinkommens hat das Land mit Beginn des Rechnungsjahres 2000 die Verrechnung der betrieblichen Erhaltung auf Bundesstraßen übernommen. Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61041 gedeckt.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 128.158,51
1/611009		- 169.260,96
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	- 266.457,91
1/611109		- 36.777,35
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	- 4.579,33
1/611309		+ 2.384.191,06
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 5.538.054,87
1/611609		+ 388.067,35
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- 36.597,82
1/611709		- 318.188,68
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die sich ergebenden Minderausgaben von €3.469.500,00 entsprechen den verfügbaren Ausgabenbindungen.	
1/611119	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (Reg)	+ 217.641,07
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	

1/611133	Landesstraßen, Gebäude; Investitionen	+ 69.453,44
1/611139		+ 108.763,26
	Die Mehrausgaben betragen € 178.216,70. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen von € 178.141,34 und den Einsparungen von € 41.386,14 ist das Erfordernis in Höhe von € 41.461,50 durch Minderausgaben bei 1/619010 zu bedecken (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 1.382,40
1/611319		- 3.245.527,52
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131 gedeckt.	
1/611333	Landstraßen, Hochwasser 2002	+ 8.122.908,97
1/611339		+ 896.847,95
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61133 gegenüber.	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 4.200.254,84
1/611619		- 1.000.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gedeckt.	
1/611809	Landesstraßen, Projektierung (Land)	+ 190.144,54
	Der Überschreitung stehen Minderausgaben bei 1/02030, 1/61200 und 1/619010/5600 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 1.388.790,14
1/611905		- 363.400,00
1/611909		+ 2.229.682,40
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 477.492,26 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/612005	Gemeindewege und –brücken	- 192.636,15
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/616105	Interessentenwege und –brücken	+ 258.614,87
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.929.233,97
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048.	

1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG, Reisebeihilfen	- 140.345,06
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft	+ 442.889,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/629035	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag; Hochwasser 2002	+ 1.150.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) im Teilabschnitt 2/62903 gegenüber.	
1/631000	Konkurrenzgewässer, Betrieb	- 140.579,21
	Minderausgaben im Personalaufwand.	
1/631065	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	-747.713,51
1/631069		+ 17.713,51
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 730.000,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/631084	Konkurrenzgewässer, Schutzwasserbau (ZG)	- 139.783,99
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/63108 gegenüber.	
1/631145	Hochwasserschutz, Donau; Hochwasser 2002	+ 268.100,00
1/631165	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung; Hochwasser 2002	+ 2.450.000,00
1/633015	Wildbachverbauung, Konkurrenzen; Hochwasser 2002	+ 564.000,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.	
1/649009	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 223.998,57
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/64900 und 2/94520 gegenüber.	
1/681005	Telekommunikation, Infrastruktur	+ 5.000.000,00
	Der Überschreitung stehen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/95100 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/690015	Verkehrsverbünde	+ 881.666,52
1/690053	Nahverkehr	+ 2.388,00
1/690055		- 1.644.625,91
1/690059		+ 740.062,66
1/690075	Badner Bahn	- 538.174,57
1/690085	Lärmschutz	+ 558.683,30
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig.	

1/690065	Nahverkehr (ZG)	+ 3.967.954,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/69006 und 2/94105.	
1/710255	Landwirtschaftl. Wegebauten, Erhaltung	- 227.040,00
	Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/710395	Radregion westliches Weinviertel (Reg)	+ 148.197,80
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/712229	Pflanzenschutz	+ 89.512,77
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/719000	Landes-Bauhof Absdorf (ZG)	+ 185.316,74
1/719003		+ 70.000,00
1/719009		+ 62.929,91
	Der Landes-Bauhof ist als betriebsähnliche öffentliche Einrichtung zur Gänze auf Selbsterhaltung gestellt. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/71900 gegenüber.	
1/743525	Verarbeitung u. Vermarktung Landw. Erzeugnisse (Reg)	+ 869.040,96
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 73,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 5.448,90
1/748207		- 319.500,00
1/748209		+ 295.654,38
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/748203 gegenüber.	
1/748215	Absiedlung Strengberg, Wallsee, Ardagger und Stephanshart	+ 31.568,94
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/748235	Absiedlung, Hochwasser 2002	+ 1.674.984,25
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74823 gegenüber.	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 719.777,73
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gedeckt durch Mehreinnahmen bei 2/74911.	

1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 718.063,30
1/749129		+ 718.063,30
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/749145	Zuckerfabrik Hohenau (Agrana)	+ 9,25
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 138.605,94
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/749435	Ziel 5b (EAGFL-Anteil), Bund (ZG)	+ 2.180.528,00
1/749455	Leader+, EU-Mittel (ZG)	- 1.021.371,38
1/749459		+ 1.330.785,08
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74943 und 2/74945.	
1/749613	Lw. Koordinationsstelle (LAKO)	+ 18.165,58
1/749619		- 115.165,58
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 97.000,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/759604	NÖ Fonds für Öko- und Kleinwasserkraftanlagen (ZG)	- 1.200,00
1/759608		+ 370.510,58
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/771085	Verein „Österreich-Werbung“	- 377.383,37
1/771103	Donauländen, Instandhaltung	+ 189.298,72
1/771109		- 269.898,72
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77140, 1/77143, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Minderausgaben in Höhe von €2.981.195,76 aufgrund von Ausgabenbindungen..	
1/771173	Donauländen (ZG)	+ 351.554,84
1/771179		+ 153.901,02
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 1/77117 gegenüber.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 7.000,00
1/771185		+ 54.918,27
1/771189		+ 95.063,82
1/771405	Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag	+ 1.508.301,28
1/771407		- 2.730.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).	

1/771205	NÖ-Werbung, Marketingmaßnahmen, Hochwasser 2002	+ 5.151.090,51
1/771215	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002 Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/77120 und 1/77121 gegenüber.	+ 1.124.833,45
1/771815	Investitionsprogramm Gemeindealpe, Mitterbach (ZG) (Reg) Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehrein- nahmen im Teilabschnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 268.525,12
1/771785	Investitionsprogramm Gemeindealpe, Mitterbach (Reg)	+ 1.254.833,99
1/771875	Kommunikation und Partizipation (Reg)	+ 207.067,11
1/779085	Schlosshotel Zell (Reg)	+ 682.312,00
1/779155	Projektmanagement Austron und Med-Austron (Reg)	+ 312.000,00
1/779195	Therme Laa (Reg)	+ 554.284,98
1/779245	Lehrhotel Semmering, (Reg)	+ 113.342,83
1/779335	Amethystzentrum Maissau (Reg)	+ 108.660,72
1/779375	Golfplatz Maria Taferl (Reg)	+ 141.693,77
1/779385	Rax-Seilbahn (Reg)	+ 108.703,05
1/779425	Safaripark Gänserndorf (Reg)	+ 473.994,20
1/779445	Kurhotel Bad Schönau (Reg)	+ 116.297,38
1/779535	Beschneiungsanlage, Mönichkirchen (Reg)	+ 171.878,89
1/779555	Althof Retz (Reg)	+ 435.103,60
1/779585	Kellerwelt Langenlois (Reg)	+ 1.141.789,04
1/779685	Weintouristisches Zentrum Ursinhaus (Reg)	+ 149.306,29
1/779765	Biotrainingszentrum Gars (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 341.043,77
1/779655	Kartause Gaming (ZG) (Reg) Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehrein- nahmen im Teilabschnitt 2/02240 gedeckt. (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 524.476,34
1/781005	WIFI, Ausbau	- 35,83
1/782003	Gewerbliche Wirtschaft	+ 7.299,60
1/782005		- 120.338,09
1/782009		+ 259.316,22
1/782065	Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbess.-Fonds, Beitrag	+ 2.225.546,66
1/782067		- 5.363.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 410.189,18
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegen- seitig deckungsfähig (Deckungsklasse 445).	+ 40.000,00

1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.820.376,09
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).	+ 375.980,32
1/782693	Eco Plus Kapitalerhöhung Die Mehrausgaben sind aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	+ 2.000.000,00
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	+ 916.363,89
1/782915	Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	+ 611,19
1/782919	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 120.680,00 aufgrund von Ausgabenbindungen.	- 121.291,19
1/787155	Substanzstärkung der ECO PLUS - Ennshafen (Reg)	+ 341.135,51
1/787225	RIZ NÖ-NORD Krems-Schwerpunktinvest. Biotechnologie (Reg)	+ 80.305,03
1/787227		+ 230.713,41
1/787325	Reinraumtechnologie, Wr. Neustadt (Reg)	+ 122.113,24
1/787335	IZ NÖ-Süd; Gesellschafterzuschuss (Reg)	+ 745.279,29
1/787505	Rahmen Regionalberatung& Netzwerkbildung (2002-2006) (Reg)	+ 364.000,00
1/787555	Wirtschaftspark Marchegg (Reg)	+ 815.398,17
1/787565	Demokratiezentrum Schloss Weitra (Reg)	+ 129.112,80
1/787615	Tec Net Cluster Holz (Reg)	+ 334.258,28
1/787625	Tec Net Cluster automative Vienna Region (Reg)	+ 196.908,84
1/787665	Wellbeing Cluster NÖ (Reg)	+ 199.663,02
1/787695	Interkommunales Zentrum Groß-Siegharts (Reg)	+ 370.389,00
1/787805	Techno-Park Tulln (Reg)	+ 1.180.359,35
1/787825	ECO-PLUS-Sonderbudget 2003; Marketingoffensive (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 283.074,71
1/787675	Biotechnologiezentrum Krems (ZG) (Reg)	+ 641.025,74
1/787677	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405)	+ 1.247.500,00
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie Minderausgaben in der Deckungsklasse 445.	- 240.364,00
1/789545	Sektorenübergreifende Regionalberatung (Reg)	+ 275.527,12
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 3.222.137,60
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)	+ 654.027,75
1/789975	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförd. (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 750.000,00

1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 680.200,17
1/840119		- 28.515.775,13
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	
1/858019	Landes-Krankenanstalten, Ausbau; Investitionen	+ 5.089.928,00
1/858113	Thermenklinikum Mödling, Investitionen	+ 3.454,83
1/858119		+ 67.192,66
1/858139	Landes-Krankenanstalt Grimmenstein, Investitionen	+ 24.577,15
1/858143	Thermenklinikum Baden, Investitionen	+ 607.356,82
1/858159	Ostarrichiklinikum Amstetten, Investitionen	+ 31.289,54
1/858198	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen	+ 1.372.697,41
1/858199		+ 9.339.585,46
	Gemäß Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2003 sind die Landes-Krankenanstalten über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich; Investitionen“ auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 16.536.081,87, denen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/85821 bis 1/85879	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen	- 1.969.415,21
	Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Überschreitung von €95.941,28 bei 1/85852 und von €1.041.939,74 bei 1/85859 stehen Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004). Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 439 dargestellt.	
1/858819	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (Reg)	+ 1.609.690,85
1/858839	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Wolkersdorf; Investitionen (Reg)	+ 554.480,65
	Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/85881 und 2/85883 gegenüber.	
1/858829	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Mistelbach; Investitionen (ZG) (Reg)	+ 188.392,75
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/858889	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Gemeinden; Investitionen	+ 2.089.300,00
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.	

1/858898 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) - 2.162.131,20
Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85889 gegenüberstehen.

1/858919 Landes-Pensionisten- u. Pflegeheim Berndorf, Hochwasser 2002 + 183.138,70
Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85891 gegenüber.

1/85911 Kliniken und Landes-Krankenanstalt Grimmenstein + 6.778.472,44
bis 1/85918 Mit der Umstellung auf das leistungsorientierte Finanzierungssystem sind die Kliniken und Landes-Krankenanstalt Grimmenstein in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt, wobei in Akut- und chronischen Bereich sowie Pflegebereich unterschieden wird. Der Gebarungsausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle „Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich“. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik und Krankenanstalt sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 466 dargestellt.

1/859194 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 127,80
1/859198 + 2.358.470,18

Das leistungsorientierte Finanzierungssystem führte zu Abweichungen vom Voranschlag, die sich wie folgt darstellen:

	Trägeranteil I 1)	Trägeranteil II 2)	Trägeranteil III 3)	Trägeranteil IV 4)
Mödling	21.051.818,16	0,00	1.861.951,48	0,00
Baden	4.468.004,15	0,00	963.006,51	0,00
Tulln	10.597.462,58	0,00	2.226.109,78	0,00
Grimmenstein	5.296.598,36	0,00	756.104,38	0,00
Amstetten (Akutbereich)	10.236.013,32	0,00	653.479,89	52.332,94
Amstetten (Chron.Bereich)	0,00	0,00	1.146.210,82	0,00
Klosterneuburg (Akutbereich)	8.658.775,63	0,00	1.611.561,45	0,00
Klosterneuburg (Chron.Bereich)	0,00	0,00	388.515,53	0,00
Rechnungsabschluss	60.308.672,20	0,00	9.606.939,84	52.332,94
Zwischensumme			9.659.272,78	
Rücklagenzuführungen			1.372.697,40	
Summe			11.031.970,18	
Voranschlag	60.308.800,00		8.673.500,00	
Unterschied	- 127,80		+ 2.358.470,18	

1) Landesbeitrag an den NÖGUS auf Basis der Betriebsabgänge in den Rechnungsabschlüssen 1995, erhöht um die jährlichen Valorisierungen

2) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen

1/914003	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 218.018,50
	Beteiligung des Landes NÖ an der Betriebs-GesmbH Schloss Laxenburg. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91400 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/914019	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) (ZG)	+ 1.285.097,32
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91401.	
1/921008	NÖ Anzeigenabgabe	+ 10.619.146,82
	Mehrausgaben aus der Auszahlung der NÖ Anzeigenabgabe an die Gemeinden. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92100 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/922558	Landschaftsabgabe (ZG)	+ 1.236.528,21
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92255 gegenüber.	
1/922568	Landschaftsabgabe, Entschädigung (ZG)	+ 135.867,39
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92256 gegenüber.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	- 1.948.248,76
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94000.	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 229.821,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010. Diese Mehreinnahmen wurden nach dem FAG an die niederösterreichischen Gemeinden ausbezahlt.	
1/944215	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden; Hochwasser 2002	+ 6.862.503,41
	Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) im Teilabschnitt 2/94421 gegenüber.	
1/947215	Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)	- 1.887.363,70
1/947235	Landes-Finanzsonderaktion (Energie)	- 104.746,03
1/947245	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung)	- 4.601.594,20
1/947255	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung – Güterwege)	- 564.700,71
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 in der Deckungsklasse 069 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben aufgrund von Ausgabenbindungen.	
1/947275	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung)	+ 4.601.594,20
	Zur Bedeckung der Überschreitung sind die Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94724 heranzuziehen (Beschluss der Landesregierung vom 16. September 2003 für die Ausgabengenehmigung und vom 27. April 2004 für die Bedeckung des Erfordernisses).	

1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 5.159.942,79
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €2.089.300,00 bei 2/947315 und Minderausgaben von €3.073.642,79 bei 1/951009 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/947515	Regional-Sonderaktion (ZG)	+ 100.083,79
1/947517		- 100,00
1/947519		+ 28.375,98
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94751 gegenüber.	
1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	- 365.116,86
1/947527		- 1.946.000,00
1/947529		+ 1.311.453,12
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752.	
1/947537	Struktur-Sonderaktion (ZG)	- 100,00
1/947539	+	113.754,49
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94753 gegenüber.	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 210.950,88
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 28.983.500,00
	Minderausgaben in der Deckungsklasse 455 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 zur Bedeckung von Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/950019	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst, Hochwasser 2002	+ 114.374.441,79
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002 bei 2/32501, 2/43505, 2/44105, 2/94411, 2/94421, 2/94442, 2/95001 und 2/944218/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004).	
1/970009	Verstärkungsmittel	- 17.650.000,00
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2003 steht den Minderausgaben folgende Überschreitungsbewilligung der Landesregierung gegenüber:	
	Beschluss der Landesregierung vom 27. April 2004	+ 17.650.000,00